

Gemäß § 99 Universitätsgesetz 2002 wird eine Stelle für eine

**Gastprofessorin oder einen Gastprofessor an der Veterinärmedizinischen Universität Wien für einen Zeitraum von fünf Jahren für "Neuroendokrinologie"** ausgeschrieben.

Der Umfang des Dienstverhältnisses im Rahmen dieser Professur wird das Ausmaß von 100% einer vollbeschäftigten Dienstnehmerin/eines vollbeschäftigten Dienstnehmers betragen.

### **Anforderungsprofil**

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber soll

- den Bereich „Neuroendokrinologie“ in Forschung, Lehre und Dienstleistung vertreten
- hervorragende wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Lehre für das zu besetzende Fach aufweisen
- maßgeblich zu den Ausbildungs- und Forschungsschwerpunkten des Departments für Biomedizinische Wissenschaften beitragen
- die vertikale Vernetzung mit den Kliniken in Lehre und Forschung weiter ausbauen
- maßgeblich zum weiteren Ausbau der postgradualen Ausbildung, insbesondere der PhD-Programme der Veterinärmedizinischen Universität beitragen.

Die neu zu besetzende Stelle wird am Institut für Physiologie, Pathophysiologie und Biophysik angesiedelt sein und soll mit ihrer Forschungsthematik die an der Veterinärmedizinischen Universität vorhandenen bzw. zu bildenden Lehr- und Forschungsnetzwerke unterstützen und verstärken.

Darüber hinaus wird eine enge Kooperation mit den klinischen Einrichtungen der Veterinärmedizinischen Universität sowie analogen nationalen und internationalen Forschungsstätten erwartet.

### **Einstellungsvoraussetzungen**

- Studium der Veterinärmedizin oder gleichwertige Hochschulausbildung
- Qualifikation zur Führungskraft
- Kooperationsbereitschaft
- Drittmittelaktivität
- Internationale Sichtbarkeit
- Facheinschlägige Auslandserfahrung

**Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:** Büro des Senats der Veterinärmedizinischen Universität Wien, Veterinärplatz 1, 1210 Wien oder unter [senat@vetmeduni.ac.at](mailto:senat@vetmeduni.ac.at)

**Ende der Bewerbungsfrist** ist der 20.2.2012.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Bewerbungen sind gebührenfrei. Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.